

Gemeindeamt Mortantsch

Lfd. Nr. 4/15

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am **7.10.2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **30.9.2015** durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	Ök. Rat Alois Breisler
Vizebürgermeister	Silvester Stanzer
Gemeindekassier (Finanzreferent)	Johann Schwaiger

GR. Alexandra Wagner
GR. Martin Schaffler
~~GR. Peter Schlagbauer~~
GR. Christian Kahr
GR. Christian Leitner, Ing.
GR. Wolfgang Ableitner, DI
GR. Herbert Frieß, DI (FH)
GR. Gottfried Grabner
GR. Melanie Rauchenberger, Ing.
GR. Johannes Kopp, Ing.
GR. Irene Lipp
~~GR. Philipp Wild~~
GR. Peter Krones

Außerdem waren anwesend:

Sekr. Josef Frieß, (Protokollführer) Hr. Dr. Robert Pretterhofer, Frau Helga Reitbauer

Entschuldigt waren:

GR. Peter Schlagbauer, GR. Philipp Wild

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist xxxxxxxxxxxx beschlussfähig. Die Sitzung ist xxxx öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. ÖR.Alois Breisler

Tagesordnung

1.	Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung
3.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an LH. Hermann Schützenhöfer
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, laut Vermessungsurkunde GZ: 9879/15 vom 23.6.2015, Vermessungsbüro Dipl. Ing. Permann & Schmaldienst, Vermessung TZ GmbH, Schubertgasse 7, 8160 Weiz (Weggrundstück Nr. 215/9 KG. Göttelsberg)
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung. Wegverlegung Stechina/vormals Siegl, Grundstücke 568/2, 568/3, 568/12 bzw. Wegvermessung Wirtschaftsweg Grundstück 568/9, Aufassung und Übernahme von Teilstücken. Alle Grundstücke liegen in der KG. 68216 Göttelsberg.
7.	Beratung und Beschlussfassung Wegangelegenheiten: a) Mortantsch-Weberbauerweg, Jacklweg- Bereich Hochegger b) Gehweg Harb-Lebensgartel c) Stroblweg - Leska
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.16 Gottmann
9.	Thema Asyl - Bericht
10.	Allfälliges

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen.)

sowie

Beschlüsse

in der Sitzung vom **7.10.2015**

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

1. Bürgermeister Breisler begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Gegen die Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.
2. Fragestunde gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung

Bgm. Breisler

berichtet, dass er die Anfrage von GR. Peter Krones aus der letzten Sitzung bezüglich der Vorstandsbeschlüsse das nächste Mal beantwortet.

GK. Johann Schwaiger

bringt das Thema Kosten „Retterweg“ zur Sprache und bittet um Überlassung der Sitzungsprotokolle zu diesem Thema als Beilage zur Rechnung.

GR. Ing. Johannes Kopp

fragt nach, wann der Funcourt (in der Sitzung am 7.7. 2015 vorgebracht) repariert wird.

GR. Ing. Johannes Kopp

findet es schade, dass der heutige Termin Elternabend und Gemeinderatssitzung genau zusammenfällt und ersucht das nächste Mal um bessere Terminabstimmung.

GK. Johann Schwaiger

führt aus, dass er darauf angesprochen wurde, dass beim ASZ die Dachrinne kaputt ist, und der Vorplatz sehr verschmutzt ist.

GK. Johann Schwaiger

fragt an, ob man den privaten Weg im Bereich von Vorraber Anton, Leska ,in Richtung „Verein Guat leb,n“ „Kinderwagentauglich“ herrichten könnte.

GR: Peter Krones:

Frage 1: Beschlussfassungen

In letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass Vorhaben wie

Vermessungsangelegenheiten, Asphaltierungen, oder die Vorgangsweise mit den Elektrofahrrädern einfach durchgeführt werden, und die Beschlussfassungen dazu im Vorstand oder Gemeinderat gar nicht, oder erst im Nachhinein erfolgen – warum?

Frage 2:

Wieviel wurde seitens der Gemeinde für nachstehend durchgeführte Tätigkeiten ausgeben?

- Zuschuss Mauer Leitgeb
- Asphaltierung Zufahrt Lexer/Teni

- Asphaltierung Zufahrt Wünscher
- Wegverlegung Retter

3. Auf eine Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird verzichtet, da alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Protokoll bereits unterzeichnet haben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Sitzungsprotokoll einstimmig.

4. TOP 4 wird nach längerer Diskussion vertragt.
5. Der Vorsitzende berichtet, dass zur Herstellung der Grundbuchsordnung für das neu vermessene Trennstück 1 aus dem Vermessungsplan GZ 9879/15 vom 23.6.2015 des Büros Dipl. Ing. Permann & Schmaldienst die Übernahme in das öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum zu beschließen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme in das öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum lt. vorliegendem Plan GZ: 9879/15 des Büros Dipl. Ing. Permann & Schmaldienst

6. Der Vorsitzende berichtet, dass zur Herstellung der Grundbuchsordnung für die Vermessung Vermessungsplan GZ W7868/15 vom 3.6.2015 des Büros Strnad und Egger ZT GmbH, 8160 Weiz, (Stechina/Siegl) Götzenbichl, folgender Beschluss zu fassen ist.

Beschlussvorschlag:

Wegverlegung Stechina/vormals Siegl Grundstücke 568/2, 568/3, 568/12 bzw. Wegvermessung Wirtschaftsweg Grundstück 568/9 Auflassung und Übernahme von Teilstücken. Alle Grundstücke liegen in der KG 68216 Göttelsberg.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung lt. vorliegendem Beschlussvorschlag bzw. vorliegendem Vermessungsplan des Büros Strnad und Egger ZT GmbH, 8160 Weiz, GZ: W7868/15 vom 3.6.2015

7. Der Vorsitzende berichtet, dass Wege saniert werden sollten , und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Der Bauausschuss hat sich diese Wege in seiner Sitzung am 30.9.2015 besichtigt und auch die Ausführung der Arbeiten befürwortet. Der Bgm. bittet um folgende Abstimmung bzw. Beschlussfassung:
Die Arbeiten sollen aufgeteilt an die Firmen Marko und Strobl vergeben werden.

- a) Mortantsch-Weberbauerweg, Jacklweg-Bereich Hohegger
Kosten ca. Euro 15.000,-- bis 18.000,--, je nach Ausführung Fa. Marko

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der vorangeführten Arbeiten an die Fa. Marko

- b) Gehweg Harb-Lebensgartel teilweise Asphaltierung bzw. teilweise auch Schotterung
Kosten ca. Euro 7.000,-- Fa. Strobl

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der vorangeführten Arbeiten an die Fa. Strobl

- c) Stroblweg-Leska
Kosten ca. Euro 8.000,-- Fa. Marko

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen ÖVP, die Vergabe der vorangeführten Arbeiten an die Fa. Marko. Die SPÖ-Fraktion sowie die BLM stimmen

dagegen. GR. Peter Krones begründet seine Entscheidung damit, dass mit zweierlei Maß gemessen wird; er ist der Meinung, dass es auch andere Zufahrten gibt, die nicht asphaltiert werden.

GK. Johann Schwaiger begründet es damit, dass es Bürgeranliegen - zB: Verkersberuhigung gibt, wo mehrere BürgerInnen betroffen sind und dieses Geld dafür verwendet werden soll.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betreffend Straßensanierungen:

- d) Sanierungsarbeiten von Straßen im gesamten Gemeindegebiet
Kosten ca. Euro 20.000,--

Fa. Strobl

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der vorangeführten Arbeiten an die Fa. Strobl.

8. Der Vorsitzende berichtet, dass das Anhörungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.16 „Gottmann“ abgeschlossen ist, und nun darüber ein Beschluss zu fassen ist. Folgender Beschlussvorschlag liegt vor:

Gemäß § 39 Abs 1 Z 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 140/2014 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mortantsch im Rahmen seiner Sitzung am 7.10.2015 die 16. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Mit der gegenständlichen Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 44/5 und 44/1 KG Göttelsberg, in einem Gesamtausmaß von ca. 5.730 m², als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen werden. Weiters soll eine Teilfläche des Grundstückes 44/5 KG Göttelsberg, in einem Ausmaß von ca. 220 m², als Verkehrsfläche festgelegt werden.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langte folgende Stellungnahme im Gemeindeamt ein.

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung, DI Dr. Skerbetz, mit Schreiben vom 02.09.2015 zu GZ ABT13-10.200-140/2015-2

Es wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne von §39 Abs.1 Ziff. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 1) **Teilflächen der Grundstücke 44/5 und 44/1 KG 68216 Göttelsberg, in einem Gesamtausmaß von ca. 5.730 m², werden als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 30 Abs 1 Z 2 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.**
- 2) **Eine Teilfläche des Grundstückes 44/5 KG 68216 Göttelsberg, in einem Ausmaß von ca. 220 m², wird als Verkehrsfläche gem. § 32 Abs 1 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 ausgewiesen.**

Die planliche Darstellung, bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH (Projekt-Nr. 2015/41), stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nachstehendes einstimmig:

Teilflächen der Grundstücke 44/5 und 44/1 KG 68216 Göttelsberg, in einem Gesamtausmaß von ca. 5.730 m², werden als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 30 Abs 1 Z 2 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.

Eine Teilfläche des Grundstückes 44/5 KG 68216 Göttelsberg, in einem Ausmaß von ca. 220 m², wird als Verkehrsfläche gem. § 32 Abs 1 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 ausgewiesen.

Weiteres beschließt der Gemeinderat einstimmig, das auf den neu ausgewiesenen Grundstücken nur eine Bebauung mit Einfamilien-Wohnhäusern (keine Mehrparteienhäuser) möglich ist.

9.

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass bei einem Bürgermeistersprechtag der Flüchtlingskoordinator für die Steiermark Herr Hofrat Dr. Kalcher anwesend war und mitteilte, dass jede Gemeinde bis Ende des nächsten Jahres 1,5% Flüchtlinge, gemessen von der Gemeindebevölkerung aufnehmen soll. Derzeit sind 7 Flüchtlinge bei Familien in der Gemeinde untergebracht. Öffentliche Gebäude sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Leerstehende Häuser stehen auch nicht zur Verfügung. Es gibt das beschlossene Durchgriffsrecht vom Bund, wo jederzeit Großlager für ca. 400 Flüchtlinge angeordnet werden können. Seitens der Gemeinde wird es im November eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben, wo auch der Bezirkshauptmann und der Steirische Flüchtlingskoordinator anwesend sein werden. Es gibt eine Person die gute Kontakte zur Gemeinde hat und über SOS Kinderdorf in ein Jugendprojekt für Flüchtlinge involviert ist. In diesem Projekt werden Jugendliche im Alter von 13 bis 15 betreut die ohne Eltern derzeit noch in Traiskirchen leben. Sollte sich diesbezüglich etwas ergeben, wäre das eine denkbare Möglichkeit. 5 Sozialbetreuer würden dafür zur Verfügung stehen. Eine Einladung zur Informationsveranstaltung ergeht noch.

Kein Beschluss, nur Information

- b) **GK. Johann Schwaiger** bringt einen Dringlichkeitsantrag betreffend dem Wanderweg von GH Jägerwirt in Richtung Raabklamm ein.
- c) **GK. Johann Schwaiger** bringt einen Dringlichkeitsantrag betreffend eines hohen Verkehrsaufkommens im Bereich der Siedlung Göttelsberg zwischen der Grazer Straße und Marburger Straße ein. Eine Unterschriftenliste liegt bei.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat angenommen und an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet

10. **Allfälliges:**

- a) Bgm. Breisler erinnert an den Brief von Mag. Horst Engele an, den ja jeder Gemeinderat erhalten hat. Hat sich erledigt. Darf sein. Es gibt sogar einen Zeitungsbericht darüber. Lt. GR. Peter Krones haben sich auch andere Bewohner darüber geärgert, nicht nur Herr Engele. Kurze Diskussion.

- b) Bgm. Breisler berichtet, dass sehr viele Kinder den Kindergarten besuchen und in der Früh 6 Buspartien von Frau Birbacher zu fahren sind. Einige Kinder kommen erst zwischen 8.45 und 9.00 Uhr in den Kindergarten, und somit bleibt wenig Kernzeit für diese Kinder übrig. Er schlägt daher vor, für ein Monat probeweise einen zweiten Kindergartenbus auszuleihen und in der Früh 2 Buspartien durch den Gemeindearbeiter Peter Weber jun. zu fahren. Herr Karl Strobl würde einen entsprechenden Bus verleihen. Dieser würde im ASZ stehen. Investitionen der Gemeinde wären Kindersitzerl und entsprechende Bustafeln. Normalerweise sind 50 Cent Kilometergeld. Da nur wenige Kilometer zusammenkommen werden, müsste man am Monatsende die Kilometer zusammenrechnen und mit Herrn Strobl eine entsprechende Abrechnung durchführen. Vorerst soll ein Probetrieb für ein Monat durchgeführt werden.
- c.) GR. Ing. Christian Leitner spricht nochmals den Sieglweg an. GK Johann Schwaiger fordert noch eine bessere Kennzeichnung des neu verlegten Sieglweg, diesen vielleicht mit Hackschnitzeln zu kennzeichnen, da es momentan sehr nass ist. Kurze Diskussion. Vorerst soll dieser nur gemäht werden.
- d.) GR. Peter Krones fragt an, ob man weiß wieviel Material so herumliegt in der Gemeinde. 2 PVC Rohre DN 150 liegen in der Göttelsbergsiedlung herum. GK Johann Schwaiger weist bei dem Thema auf den Paragraphen § 74 Vermögensbestandsverzeichnis (10) hin.
(1) Das gesamte Gemeindeeigentum ist in einem Verzeichnis zu erfassen, in dem der Stand des Vermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen (Zu und Abgänge) während des Haushaltsjahres und der Stand des Vermögens am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen sind.

*) der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird

*) die unter den Tagesordnungspunkten und gefassten Beschlüsse werden wird gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F. als dringlich erklärt.

Schluss der Sitzung 20 Uhr 15 min.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Vorsitzender



Schriftführer



Schriftführer



Schriftführer

m. Vorbehalt, unter
Bezugnahme der
Ton Aufnahme im
Bedarfsfall



